

Wie die Grünen beim Atomausstieg getäuscht haben

Die von Cicero freigelegten Atomkraft-Akten des Wirtschaftsministeriums zeigen, wie Strippenzieher der Grünen 2022 die Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke manipuliert haben. Auch Robert Habeck wurde falsch informiert.

VON [DANIEL GRÄBER](#) am 25. April 2024

Jürgen Trittin feierte den 15. April 2023 vor dem Brandenburger Tor. Es war der Triumph seines Lebens. Für die Kameras posierte er vor einem gelben Dinosaurier, der mit nach oben gestreckten Beinen auf dem Pariser Platz lag. Auf dessen Bauch kniete ein rotes Männchen mit der strahlenden „Atomkraft? Nein Danke“-Sonne als Gesicht. In der einen Hand ein Schwert, in der anderen das altbekannte Emblem als Schild. Trittin, der Drachentöter, lächelte zufrieden und etwas müde. Es war der Tag, an dem die [letzten deutschen Kernkraftwerke](#) abgeschaltet wurden. Der mehr als ein halbes Jahrhundert währende politische Kampf gegen den „Atomstaat“ schien endlich gewonnen.

Beinahe wäre dem Grünen, der als Umweltminister unter Kanzler Schröder das Ende der Nuklearenergie Anfang der 2000er besiegelte und bis zuletzt als Bundestagsabgeordneter darüber wachte, die bittere Launenhaftigkeit der Geschichte dazwischengekommen. Denn schon vor [Russlands Angriff auf die Ukraine](#) wuchs in vielen Industrieländern die Erkenntnis, dass allein mit wetterabhängigen Energiequellen wie Wind und Sonne der Abschied von Kohle, Gas und Öl nicht gelingen wird. Die Atomkraft erlebt gerade im Zuge der Klimaschutzdiskussion eine weltweite Renaissance. Als Deutschlands „Energiewende“, die geradewegs in die Abhängigkeit von russischem Erdgas geführt hatte, mit Putins Krieg zum akuten Versorgungs- und Sicherheitsproblem für ganz Europa wurde, setzte selbst in der Bundesrepublik eine zaghafte Debatte darüber ein, ob der Atomausstieg verschoben oder aufgegeben werden sollte.

Für viele Bürger nach wie vor ein Rätsel

Doch daraus wurde nichts. Während europäische Nachbarn und Partner ihre Ausstiegspläne gestoppt haben und neue Kernkraftwerke bauen wollen, hat Deutschland seine letzten, die zu den sichersten und zuverlässigsten der Welt zählen, mitten in einer Energiekrise stillgelegt. Wie das geschehen konnte, ist für viele Bürger nach wie vor ein Rätsel.

Um mehr herauszufinden, hat Cicero Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz beantragt und mit einer

[Klage gegen das von Robert Habeck geführte Wirtschaftsministerium](#)

Habeck muss Atomkraft-Akten herausgeben

Mit allen juristischen Tricks hat sich Robert Habecks Wirtschaftsministerium dagegen gewehrt, uns seine Akten zur verhinderten Kernkraft-Laufzeitverlängerung zu zeigen. Nun hat das Verwaltungsgericht geurteilt: Diese Geheimhaltung ist rechtswidrig.

VON [DANIEL GRÄBER](#) am 14. Februar 2024

Unterstützen Sie kritischen Journalismus mit einem Abo von Cicero Plus: Jetzt [gratis für 30 Tage](#) testen.

Seit mehr als anderthalb Jahren warten wir darauf, dass uns das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Einsicht in seine Akten zur jüngeren Atomkraftdebatte gewährt. Einen ersten Antrag, gestützt auf das Umweltinformationsgesetz, [haben wir bereits im Juli 2022 gestellt](#). Doch das von Robert Habeck geführte Ministerium hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, seine internen Unterlagen zur neu diskutierten Rolle der Kernkraft in Deutschland offen zu legen. Die Grünen, so zeigte sich hier, reden zwar gerne von Transparenz, halten aber wenig davon, wenn sie selbst betroffen sind.

Dagegen wehrten wir uns und klagten vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Nach zwei mündlichen Verhandlungen hat das Gericht nun geurteilt: Die Ablehnung der Akteneinsicht sei „rechtswidrig“: „Der Kläger hat Anspruch auf Zugang zu den nicht offengelegten Unterlagen.“ Der Grund: Das Ministerium habe nicht plausibel darlegen können, weshalb eine Geheimhaltung seiner Atomkraft-Akten geboten sei. Zumal die letzten deutschen Kernkraftwerke inzwischen längst abgeschaltet sind.

„Vertraulichkeit der Beratungen“

Die beiden am Dienstag zugestellten Urteile – wir hatten zwei zeitlich versetzte Anträge gestellt, daher gab es zwei parallele Verfahren – hätten deutlicher kaum ausfallen können. Die Argumentation der Habeck'schen Hausjuristen konnte den Richter nicht überzeugen. So hatten die Ministerialbeamten etwa vorgebracht, die Offenlegung der internen E-Mails, Vermerke oder anderer Dokumente hätte „nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen“ innerhalb der Bundesregierung. Um zu untermauern, weshalb „der dringende Bedarf an einem geschützten Raum“ für „strategisch-taktische und politische Bewertungen bzw. Positionierungen“ zum Thema Kernkraft trotz des im April 2023 vollendeten Atomausstiegs weiterhin bestehe, erklärten sie, dass dieses Thema noch lange nicht erledigt sei.

Cicero Online
@cicero_online · Folgen



Wir haben unseren Prozess gegen #Habeck gewonnen! Mit allen Tricks hat sich das Wirtschaftsministerium dagegen gewehrt, uns seine Akten zur verhinderten #Kernkraft-Laufzeitverlängerung zu zeigen. Nun hat das Verwaltungsgericht geurteilt: Diese Geheimhaltung ist rechtswidrig.



11:21 vorm. · 14. Feb. 2024



6.797 Antworten Teilen

https://x.com/cicero_online/status/1757711535416197345

Damit widersprachen Habecks Juristen während des Gerichtsprozesses der offiziellen Linie, die Grüne und SPD in der Ampelkoalition stets vertreten, wonach die Atomkraftdebatte in Deutschland nun ein für allemal beendet sei. Auch wenn angesichts der immer offensichtlicher werdenden Schwierigkeiten, neue Gaskraftwerke zu bauen und den vereinbarten Kohleausstieg umzusetzen, die Zweifel am deutschen Energiewende-Sonderweg lauter werden.

Im Gerichtsverfahren räumte das Wirtschaftsministerium dies plötzlich ein und betonte, dass man sich sowohl im Inland gegenüber der Opposition als auch gegenüber dem Ausland, vor allem innerhalb der Europäischen Union, für den deutschen Atomausstieg rechtfertigen und ihn verteidigen müsse. Deshalb, so das juristisch vielleicht noch vertretbare, aber politisch höchst merkwürdige Argument, dürfe die Öffentlichkeit nicht erfahren, wie dieser Ausstieg zustande kam.

„Abgeschlossener Beratungsprozess“

Der zuständige Richter am Verwaltungsgericht Berlin, James Bews, folgte dieser Argumentation nicht. „Die Unterlagen beziehen sich auf einen abgeschlossenen Beratungsprozess“, schreibt er in seinem Urteil. „Ihr Gegenstand ist die Entscheidung der Bundesregierung, einzelne Kernkraftwerke zur Gewährleistung der infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gefährdeten Energieversorgungssicherheit in einem Reservebetrieb bzw. befristeten Streckbetrieb weiterzubetreiben.“

Dieser Entscheidungsprozess habe spätestens mit Verkündung der Atomgesetzänderung im Dezember 2022 seinen Abschluss gefunden: „Das von der Beklagten in der mündlichen Verhandlung vorgebrachte Erfordernis, die von der Bundesregierung gefasste Entscheidung sowohl gesellschaftlich als auch gegenüber den internationalen und europäischen Partnern zu verteidigen, belegt den Abschluss ihres Entscheidungsprozesses, nicht aber das Vorliegen eines weiteren Beratungsprozesses.“

Cicero Online
@cicero_online · Folgen



Cicero hat seinen Prozess gegen #Habeck gewonnen!
Unser Rechtsanwalt Dr. Christoph Partsch spricht über das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, vor Gericht unprofessionell agierende Vertreter des Wirtschaftsministeriums und einen lachenden Richter.



1:05 nachm. · 14. Feb. 2024



1.210 Antworten Teilen

https://x.com/cicero_online/status/1757737846725550208

„Grundbedingung einer funktionierenden Demokratie“

Wie geht es nun weiter? Die bislang geheim gehaltenen Unterlagen – darunter sind etwa E-Mails des mittlerweile über seine Trauzeugenaffäre gestolperten damaligen Habeck-Staatssekretärs Patrick Graichen – müssen uns übermittelt werden, sobald das Urteil rechtskräftig wird. Allerdings hat das Wirtschaftsministerium noch einen Monat Zeit, um Berufung am Obergericht zu beantragen. Sollte diese zugelassen werden, geht der Prozess in die

nächste Instanz und zieht sich weiter in die Länge. Das Risiko für Robert Habeck ist gering. Denn die Kosten dafür übernimmt der Steuerzahler, während unser Verlag den Rechtsstreit durch Einnahmen aus Abonnements und Werbeanzeigen finanzieren muss. Wir haben uns dennoch entschieden, es darauf ankommen zu lassen.

„Das Urteil ist ein Erfolg nicht nur für Cicero, sondern für alle Bürger dieses Landes, die richtigerweise wissen wollen, wie politische Entscheidungen dieses Ausmaßes zustande kommen“, sagt Cicero-Chefredakteur und Verleger Alexander Marguier. Denn: „Transparenz ist eine Grundbedingung einer funktionierenden Demokratie. Wird diese von der Regierung nicht gewährt, muss man sie auf anderen Wegen erreichen.“

Unterstützen Sie kritischen Journalismus mit einem Abo von Cicero Plus: Jetzt [gratis für 30 Tage](#) testen.

Cicero Podcast Politik: „Die Koalition hat beim Tricksen schon viel Kreativität bewiesen“

durchgesetzt. Während der mündlichen Verhandlung im Januar 2024 argumentierten Habecks Beamten überraschend ehrlich: Der deutsche Sonderweg bei der Kernenergie müsse „zukünftig sowohl gesellschaftlich als auch gegenüber den internationalen und europäischen Partnern verteidigt werden“, werden sie im Protokoll zitiert. „Die Verhandlungspartner der Bundesregierung könnten der Bundesregierung – bei einer Offenlegung der Dokumente – die entwickelten Argumente entgegenhalten.“ Überzeugt hat das den Richter nicht. Sein Urteil: Habecks Geheimhaltung war rechtswidrig, die Dokumente müssen herausgegeben werden.

Schwach begründet und kaum belegt

Die beiden gut gefüllten Aktenordner, die wir Ende März – zusätzlich zu [den zuvor herausgegebenen Unterlagen](#) – erhalten haben, bestehen aus internen E-Mails, Vermerken, Gesprächsprotokollen und Briefen. Manche Dinge, etwa die verkorkste Erfindung einer AKW-„Einsatzreserve“, sind detailliert dokumentiert. Andere Entscheidungen wirken schwach begründet und kaum belegt. Entweder sind die Akten unvollständig oder es wurden wichtige Absprachen nur mündlich getroffen.

Was die Unterlagen eindeutig zeigen: Die Expertise der mit Steuergeld bezahlten Fachleute im eigenen Ministerium spielte kaum eine Rolle. Meistens wurden sie gar nicht erst gefragt. Der mit Grünen-Parteisoldaten besetzte Führungszirkel des Wirtschafts- und des für nukleare Sicherheit zuständigen

Umweltministeriums hat alle wesentlichen Schritte unter sich ausgemacht. Wenn die Fachreferate beider Ministerien doch mal ihre Einschätzung mitteilen durften, wurde diese meist übergangen – oder gezielt verfälscht. Wer stattdessen immer Gehör fand: die Partei und die Bundestagsfraktion der Grünen. Deren Ziel war es von Anfang an, einen Ausstieg vom Ausstieg zu verhindern. Koste es, was es wolle.

Die zentralen Figuren im monatelangen Gezerre

Noch am Tag des russischen Einmarschs in die Ukraine, dem 24. Februar 2022, trafen sich Wirtschaftsminister Robert Habeck und sein damaliger Staatssekretär Patrick Graichen mit dem Chef des Energiekonzerns RWE, Markus Krebber, zu einem vertraulichen Gespräch. Es ging um Gas. Und um Kernenergie. Denn RWE gehören zwei der sechs letzten deutschen Kernkraftwerke. Eines davon, Gundremmingen C in Bayern, war erst zum Jahreswechsel abgeschaltet worden. Das andere, KKW Emsland in Niedersachsen, lief damals noch.

In den Akten befindet sich kein Protokoll dieses Gesprächs, nur eine E-Mail, die Krebber zwei Tage später an Habeck und Graichen schickte. „Wie erbeten füge ich ein Papier bei, das die komplexen Aspekte beschreibt, die bei etwaigen Überlegungen zum Weiterbetrieb von Kernkraftwerken zu berücksichtigen wären“, schrieb der RWE-Vorstandsvorsitzende und betonte: Wie man das Thema beurteile, „kann nur politisch entschieden werden“. Das von Krebber beigelegte Papier liest sich neutral. Es hätte auch ein Ministerialbeamter geschrieben haben können. Dass es von RWE stammt, ist nicht zu erkennen.

Prüfungskriterien für einen Weiterbetriebs der Kernkraftwerke wenn die nationale Versorgungssicherheit dies gebieten würde

1. Gesetzes- und Genehmigungslage

- Für die am 31.12.2021 abgeschalteten Anlagen (4400 MW brutto) ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen. Ein Betrieb könnte nur nach Erteilung einer Neugenehmigung erfolgen, die basierend auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, wenn überhaupt, nur sehr langfristig und nach erheblichen Nachrüstungen zu erreichen wäre.
- Für die am 31.12.2022 außer Betrieb gehenden Anlagen (4300 MW brutto) gelten die Fristen zur Beendigung des Leistungsbetriebs aus dem Atomgesetz. Selbst wenn die kalendermäßige Befristung des AtG entfallen würde, und eine rechtzeitige Zuteilung neuer Strommengen erfolgen würde, könnten bereits sehr bald nach 2022 die Anforderungen der Genehmigungen für einen Leistungsbetrieb nicht mehr gehalten werden (siehe Ziffer 2). Geprüft werden müsste auch, ob und inwieweit für einen mittel- bis langfristigen Weiterbetrieb nach 2022 Nachrüstungen notwendig wären, die für den aktuellen Restbetrieb bis Ende 2022 nicht mehr erforderlich wären. Kurzfristig wären etwaige Nachrüstanforderungen vermutlich kaum umsetzbar. Daher müsste dann ein aufsichtlich zugelassener Weiterbetrieb mit darauf angepassten Sicherheitsanforderungen geprüft werden.
- Eine Laufzeitverlängerung durch lediglich Streichung der atomrechtlich bestehenden Laufzeitbegrenzungen erscheint zudem verfassungsrechtlich nicht unkritisch.

Fazit: Ein Weiterbetrieb ist vor dem Hintergrund der regulatorischen und der genehmigungsrechtlichen Anforderungen mit hohen Hürden und möglichen rechtlichen Risiken verknüpft.

2. Technische Aspekte

- Die noch laufenden deutschen Kernkraftwerke sind derzeit in einem für den Betrieb bis Ende 2022 (KKE, GKN-2, KKI-2) bzgl. Sicherheit und Sicherung vollständig genehmigten und in überwachten Zustand.
- Die Anlagen verfügen über keine frischen Brennelemente mehr. Eine Beschaffung, Herstellung und atomrechtliche Freigabe zur Herstellung eines funktionsfähigen Reaktorkerns beträgt etwa 1,5- 2 Jahre. Es müsste in dieser Zeit zudem eine erheblich größere Menge an frischen Brennelementen (geschätzt rund Faktor 2) gefertigt werden als im bisher üblichen jährlichen Turnus. Selbst bei sofortiger Bestellung und beschleunigter Abwicklung ist deshalb mit einer Nutzung nicht vor Ende 2023

zu rechnen. Hierfür sind zudem umfangreiche Berechnungen, Begutachtungen und behördliche Zustimmungen notwendig, um die Sicherheit aller Betriebsparameter des Kerns zu ermitteln und nachzuweisen. Es besteht vermutlich kaum Beschleunigungspotenzial.

- Die im Kern bis Ende 2022 vorhandenen Brennelemente verlieren sukzessive physikalisch Ihre Leistungsfähigkeit geplant auf den 31.12.2022 ("Stretch out Betrieb") und produzieren anlagenindividuell immer weniger Elektrizität/ können nicht weiter ausgenutzt werden.
- In einzelnen Anlagen stünden zudem unmittelbar periodische Sicherheitsüberprüfung mit daraus erwartbarem Investitionsprogrammen in die Sicherheitstechnik an. Ferner bestünden vermutlich personelle Engpässe auf allen Ebenen (Betreiber, Behörden, Sachverständige).
- Ähnliches gilt für die Zeit 2024 ff., in der sukzessive weitere Prüfprogramme anstünden
- Weitere Hürden könnten sich aus der Nachbeschaffung von notwendigen Komponenten für einen Weiterbetrieb aufgrund Rückgang qualifizierter Hersteller und Embargos in Lieferketten ergeben

Fazit: Ein ununterbrochener Weiterbetrieb der am 31.12.2022 außer Betrieb gehenden Anlagen ist nicht mehr möglich, ein späterer Weiterbetrieb würde mit erheblichen Anstrengungen verbunden sein und darauf angepasster Sicherheitsanforderungen bedürfen.

3. Ökonomische Kriterien

- Die aus der deutschen Sicherheitsphilosophie abgeleiteten sicherheitstechnischen Anforderungen würde zu hohem finanziellen Aufwand bei notwendigen Nachrüstungen und Personalmaßnahmen führen. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb ist damit höchst fraglich.
- Die für Deutschland kalkulierte Menge von Abfall, der in ein Endlager zu verbringen wäre würde steigen. Die hierausresultierenden Kosten wären durch den Bund zu finanzieren.
- Nicht absehbar ist, zu welchen Prämien der erforderliche Haftpflichtversicherungsschutz für einen verlängerten Leistungsbetrieb erlangt werden könnte, der nach Ende 2022 bisher nicht einkalkuliert ist.
- Klagen gegen einen verlängerten Betrieb sind zu erwarten und deren finanzielle Risiken derzeit kaum abschätzbar.

Fazit: Ein Weiterbetrieb der Kernenergie wäre mit erheblichen juristischen und ökonomischen Risiken verbunden.

4. Personal

- Der Restbetrieb der Anlagen ist auch personell auf den Auslaufbetrieb eingestellt. Es müsste eine Rücknahme der bereits individualvertraglich vereinbarten sozialvertraglichen Personalabbaumaßnahmen erfolgen und zusätzlich neues notwendiges Personal (z.B im Bereich Fachkunde Reaktorfahrer/Schichtführer) in mindestens hoher zweistelliger Zahl zügig sukzessive ersetzt und sofort in Schulung gebracht werden. Hierfür eine mehrjährige Fachkundausbildung erforderlich.
- Auch Personal bei Aufsichtsbehörden und Sachverständigen müsste kurzfristig signifikant erhöht werden

Fazit: Die für einen zeitnahen Weiterbetrieb notwendigen Personalressourcen sind nicht mehr vorhanden und müssen erst wieder aufgebaut werden.

Patrick Graichen war damit wohl zufrieden. Denn er leitete es am 28. Februar an Stefan Tidow weiter, seinen Staatssekretärskollegen im Umweltministerium, und schrieb dazu:

*„Lieber Stefan,
anbei, wie besprochen, die Anmerkungen der Betreiber zum Thema Laufzeitverlängerung. Es steht zwar kein Fazit drunter, aber im Grunde ist klar: Sie wollen das nicht. So was bräuchte es letzten Endes auch von der Atomaufsicht. Und dann ist die Frage, wer das mal auf welchen offiziellen Briefkopf packt.*

Besten Gruß

Patrick“

Graichen und Tidow kennen sich noch aus ihrer gemeinsamen Zeit im Umweltministerium. Graichen arbeitete dort von 2001 bis 2012, bevor er die Lobbyorganisation „Agora Energiewende“ leitete. Stefan Tidow hatte im Parlaments- und Regierungsbetrieb der Grünen schon einige Posten inne. Er war mal Referent im Umweltministerium und 2016 unter Graichen als Chef „Projektleiter Industriepolitik“ bei Agora. 2021, mit dem Regierungsantritt der Ampelkoalition, erreichten beide den Höhepunkt ihrer Karriere und wurden beamtete Staatssekretäre. Graichen, der mittlerweile entlassen wurde, war in Habecks Wirtschaftsministerium für Energiepolitik zuständig. Tidow untersteht im von Parteifreundin Steffi Lemke geführten Umweltministerium die Atomaufsicht.

Die zwei grünen Staatssekretäre waren die zentralen Figuren im monatelangen Gezerre um die AKW-Laufzeitverlängerung. Sie tauschten sich ständig aus, sprachen – den E-Mails zufolge – mehr miteinander ab als mit ihren Ministern. Und sie waren sich von vornherein einig: Ein Abrücken vom Atomausstieg darf es nicht geben. Fachliche Argumente, die dafürsprechen, sollten gar nicht erst bekannt werden. Nicht einmal dem eigenen Minister.

Habeck verbreitete die Unwahrheit

Öffentlich äußerte sich Robert Habeck am 27. Februar zum ersten Mal zur plötzlich aufgekommenen Kernkraftfrage. Bei einem [Interview in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“](#) wurde er gefragt, ob er sich vorstellen könne, die Atomkraftwerke länger am Netz zu lassen. „Es gehört zur Prüfungsaufgabe auch meines Ministeriums, auch diese Frage zu beantworten“, antwortete er und fügte schnell hinzu, dass eine Laufzeitverlängerung für den kommenden Winter nicht helfen würde, da die „Atomkraftwerke nur unter höchsten Sicherheitsbedenken und möglicherweise mit noch nicht gesicherten Brennstoffzulieferungen weiterbetrieben werden könnten“. Habeck verbreitete damit, entweder absichtlich oder weil er es nicht besser wusste, die Unwahrheit. Dann folgte ein Satz, der aufhorchen ließ: Die Frage sei „eine relevante, ich würde sie nicht ideologisch abwehren“.

Dies war bemerkenswert, weil Kenner der Grünen dem damals frisch ins Amt gekommenen Minister und Medienliebling zutrauten, seine Partei von ihrer Anti-Atom-Erblast zu befreien. So wie es den finnischen Grünen gelungen ist, die sich aus Klimaschutzgründen für diese Spitzentechnologie einsetzen – nicht als Gegensatz zu den Erneuerbaren, sondern als technisch und wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung.

Wer hat ihn überhaupt gelesen?

Doch Habeck hatte zu viel versprochen. Er wollte oder konnte sich nicht gegen die Ideologen durchsetzen. Er ließ lieber stillgelegte Kohlekraftwerke reaktivieren und dachte über schwimmende Erdölkraftwerke nach, statt den Machtkampf mit Altvorderen wie

Trittin zu wagen, die den Kampf gegen die Atomkraft als politisches Lebenswerk sehen. Diese Grünen – das machen die AKW-Akten aus Habecks Ministerium deutlich – haben über Jahrzehnte hinweg ein dichtes, filzartiges Netzwerk gebildet, das die deutsche Energiepolitik beherrscht. Und nun, während das Scheitern dieser Politik offensichtlich wird und die wirtschaftliche Zukunft des Landes bedroht, sitzen sie an den Schalthebeln der Macht.

Am Tag nach Habecks Fernsehinterview schrieb Robert Heinrich, der Leiter des Leitungs- und Koordinierungsstabs im Wirtschaftsministerium, eine E-Mail an Volker Oschmann. Der Jurist Oschmann begann seine Beamtenkarriere im Umweltministerium unter Jürgen Trittin und arbeitete dort am Erneuerbare-Energien-Gesetz. Nachdem der Sozialdemokrat Sigmar Gabriel 2013 die Zuständigkeit für die Energiewende ins Wirtschaftsministerium holte, wechselte der Grüne Oschmann mit. Habeck machte ihn Anfang 2022 zum Leiter der Stromabteilung, deren bisherige Leiterin er entließ. Nun erhielt Oschmann folgenden Auftrag:

*„Lieber Volker,
wir benötigen einen Hausvermerk, der das Ergebnis der Prüfung der Frage ‚Kann eine AKW-Laufzeitverlängerung in der derzeitigen Situation helfen, die Energiesicherheit zu erhöhen‘ verschriftlicht und mit dem wir sowohl intern als auch öffentlich arbeiten können. Der Minister hat ja gestern öffentlich angekündigt, dass es geprüft wird.*

Könnt ihr das zügig auf den Weg bringen? (Falls es das nicht schon gibt). Herzlichen Dank

Viele Grüße!

Robert Heinrich, LA“

Was dann geschah, lässt sich in den Akten nicht eindeutig nachvollziehen. Es findet sich darin zwar ein Vermerk des zu Oschmanns Abteilung gehörenden Referats für Versorgungssicherheit und Stromgroßhandel. Merkwürdigerweise ist aber, anders als bei den meisten anderen Unterlagen, nicht dokumentiert, was mit diesem Vermerk geschah. Wer hat ihn mit

welchen Anmerkungen an wen weitergeleitet? Wer hat ihn überhaupt gelesen?

██████████
██████████ : ██████████
Bearbeiter: ██████████

Berlin, 3. März 2022
Hausruf: ██████████
Hausruf: ██████████

VERMERK

Betr.: Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken bis 31.3.2023
hier: Vorläufige energiewirtschaftliche Bewertung

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, welche Maßnahmen notwendig sind, um den Gasverbrauch im Stromsektor kurzfristig so stark wie möglich zu reduzieren. An einer Zusammenstellung und Bewertung dieser Maßnahmen arbeitet die Projektgruppe Energieversorgung. Die Verschiebung der Stromerzeugung von Kernkraftwerken vom Sommer 2022 in den Winter 2022/23 wird als Maßnahme geführt, weil sie potentiell zu einer Gasverbrauchssenkung beitragen kann. Grundlage dieser Einschätzung sind folgende drei Prämissen:

- Die drei verbliebenen Kernkraftwerke reduzieren ihren Betrieb im Sommer 2022 auf ein Minimum. Die eingesparte Energie in den Brennstäben kann genutzt werden, um einen sogenannten Streckbetrieb bis zum 31.3.2023 zu ermöglichen.
- Die reduzierte Stromerzeugung aus Kernenergie im Sommer 2022 kann vollständig von Braun- und Steinkohlekraftwerke aufgefangen werden. Falls erforderlich, werden hierfür Kohlekraftwerke in Reserven genutzt oder bereits stillgelegte Kohlekraftwerke reaktiviert.
- Aufgrund eines liquiden Steinkohleweltmarkts kann ausreichend Steinkohle importiert werden, um sowohl die geringere Erzeugung aus Kernenergie im Sommer auszugleichen als auch jedweden Bedarf der Kohlekraftwerke im kommenden Winter zu decken. Mit anderen Worten wird angenommen, dass es

keine Restriktionen bei der Verfügbarkeit von Primärenergieträgern bei Braun- und Steinkohlekraftwerke gibt.

Für die Versorgungssicherheit besonders relevant sind winterliche Hochdrucklagen im Januar und Februar. Dann treten aufgrund niedriger Temperaturen und einer geringen Windstromerzeugung regelmäßig die höchsten Residuallasten auf. Folgendes Szenario wird zugrundegelegt:

- In einer winterlichen Hochdrucklage entsteht eine hohe Residuallast, die durch die installierte Leistung von Stein- und Braunkohle (inkl. Reserven und reaktivierter Kraftwerke) nicht gedeckt werden kann. Trotz Stromimporten ist der Einsatz inländische Gaskraftwerke nötig, um die Spitzenlast zu decken.
- Es ist nun entscheidend, ob diese Situation wenige Stunden oder gar Tage und Wochen andauert:
 - **Wenige Stunden:** Wenn Gaskraftwerke nur wenige Stunden als Peaker eingesetzt werden, verbrauchen sie absolut gesehen wenig Erdgas. Sofern der Betrieb von Gaskraftwerken nicht begrenzt wird, steht ausreichend Systemleistung zur Verfügung, um die Last im nächsten Winter zu decken.
 - **Tag und Wochen:** In diesem Fall laufen Gaskraftwerke tagelang unter Volllast und verbrauchen entsprechend Erdgas. Darüber hinaus verbrauchen Wärmekunden in dieser Wetterlage ebenfalls mehr Erdgas.
- Es ist heute unklar, ob für den nächsten Winter ausreichend Erdgas eingespeichert werden kann, um einen tagelangen Betrieb von Gaskraftwerken neben dem Verbrauch in der Industrie und zu Wärmeversorgung zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, steht zwar ausreichend Kraftwerksleistung zur Verfügung, um die Last zu decken, aber ggf. nicht genug Erdgas um die Kraftwerke zu betreiben.

Eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bis zum 31.3. kann helfen, diese Situation zu entschärfen. In den beschriebenen Wettersituationen, die vor allem im Januar und Februar auftreten, würden die drei derzeit noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke bis zu 4 GW Gaskraftwerke aus der Merit-order verdrängen und deren Gasverbrauch entsprechend reduzieren. Bestenfalls reicht die Leistung der Kernenergie zusammen mit der Stein- und Braunkohle aus, um die Erdgasverstromung auf einen reinen Peaker Betrieb zu reduzieren.

Fazit: Eine Laufzeitverlängerung der Kernenergie bis zum 31.3.2023 sollte als Vorsorgemaßnahme weiter geprüft werden, weil sie den Erdgasverbrauch im Stromsektor auf ein Minimum reduzieren kann. Eine Entscheidung darüber sollte erst gefällt werden, wenn Rechnungen für die weitgehend gasfreie Stromversorgung im Winter 2022/23 durchgeführt wurden und eine belastbare Einschätzung möglich ist. Die Ergebnisse liegen hoffentlich Ende März vor.

Zudem ist es äußerst risikoreich, die Stromerzeugung aus Erdgas im nächsten Winter ausschließlich durch die zusätzliche Stromerzeugung aus Reserven und bereits stillgelegten Kohlekraftwerken zu stützen. Reservekraftwerke weisen aufgrund ihres Alters bekanntermaßen eine geringe Verfügbarkeit und viele Fehlstarts auf. In welcher Verfassung die stillgelegten Kraftwerke sind, ist weiterhin zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt. Inwieweit sie sich für einen Dauerbetrieb überhaupt noch eignen, wird erst der Betrieb zeigen. Dies gilt insbesondere auch für die Braunkohlekraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft, die seit Jahren in der Kaltreserve sind. Auch deswegen sollte die Notwendigkeit einer Laufzeitverlängerung weiter geprüft werden.

Der Vollständigkeit halber erfolgt noch eine kurze qualitative Bewertung der Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung auf Redispatch und Strompreise:

- Einschlägige Netzanalysen zeigen, dass die Abschaltung der Kernenergiekraftwerke in Süddeutschland das Redispatchvolumen stark ansteigen lassen. Da Redispatch vor allem in Starkwind/Starklastzeiten im Winter notwendig ist, kann die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bis 31.3.2023 das RD-Volumen senken. Die RD-Kosten würden noch stärker sinken, da der Einsatz von Gaskraftwerken im Redispatch aufgrund der hohen Brennstoffpreise sehr teuer ist.
- Da sich die Kernenergie mit sehr geringen variablen Kosten am unteren Ende der Merit-order einordnet, verdrängt ihr Einsatz teurere Grenzkraftwerke aus der Merit-Order. Da die Residuallast vor allem in den Monaten Januar und Februar besonders hoch ist, ist zu erwarten, dass die Kernenergie häufig Gaskraftwerke verdrängt. Dadurch könnten die Strompreise in vielen Stunden sinken.

Diese Fragen sind von politischer Brisanz. Denn auf den vier Seiten legten die Experten aus dem Wirtschaftsministerium klar und fachkundig dar, weshalb eine AKW-Laufzeitverlängerung dabei helfen kann, im kommenden Winter Gas zu sparen und kritische Situationen im Stromnetz zu vermeiden. Sie führten genau die Argumente aus, die nach monatelangem Hin und Her und einem

handfesten Koalitionskrach dazu führten, dass die Ampelkoalition schließlich doch eine Mini-Laufzeitverlängerung für dreieinhalb Monate beschloss. Nun stellt sich heraus: Diese Argumente lagen von Anfang an auf dem Tisch. Gut aufbereitet von verbeamteten Fachleuten, deren Aufgabe es ist, das Wohl des ganzen Landes im Blick zu behalten, nicht das einer Partei. Sie schrieben am 3. März 2022:

„Für die Versorgungssicherheit besonders relevant sind winterliche Hochdrucklagen im Januar und Februar. Dann treten aufgrund niedriger Temperaturen und einer geringen Windstromerzeugung regelmäßig die höchsten Residuallasten auf.“

Zur Erklärung: Residuallast ist der Anteil am Strombedarf, der nicht durch Wind und Sonne gedeckt wird.

„Es ist heute unklar, ob für den nächsten Winter ausreichend Erdgas eingespeichert werden kann, um einen tagelangen Betrieb von Gaskraftwerken neben dem Verbrauch in der Industrie und zur Wärmeversorgung zu ermöglichen. (...) Eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bis zum 31.3. kann helfen, diese Situation zu entschärfen. (...) Zudem ist es äußerst risikoreich, die Stromerzeugung aus Erdgas im nächsten Winter ausschließlich durch die zusätzliche Stromerzeugung aus Reserven und bereits stillgelegten Kohlekraftwerken zu stützen.“

Auch die positiven Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung auf die Strompreise haben die Ministerialbeamten klar benannt. Zum einen würden ohne Kernkraftwerke die Kosten der Netzstabilisierung „stark ansteigen“. Zum anderen:

„Da sich die Kernenergie mit sehr geringen variablen Kosten am unteren Ende der Merit-Order einordnet, verdrängt ihr Einsatz teurere Grenzkraftwerke aus der Merit-Order. Da die Residuallast vor allem in den Monaten Januar und Februar besonders hoch ist, ist zu erwarten, dass die Kernenergie häufig Gaskraftwerke verdrängt. Dadurch könnten die Strompreise in vielen Stunden sinken.“

Das Merit-Order-Prinzip der Strombörse besagt, dass das teuerste noch benötigte Kraftwerk den Preis setzt. Und da die deutschen Kernkraftwerke nicht nur zuverlässig, sondern auch günstig Strom produzieren, schieben sie die teuersten Kraftwerke quasi aus dem

Marktgeschehen heraus. Auf diesen Zusammenhang machten auch prominente Ökonomen immer wieder aufmerksam, während der Wirtschaftsminister und andere Spitzen-Grüne bis in den Sommer hinein behaupteten, wir hätten kein Stromproblem, sondern ein Gasproblem.

Das stimmte damals vielleicht noch. Doch hätte Habeck in dem Vermerk seiner Fachabteilung nachlesen können, dass spätestens im Winter aus dem Gas- ein Stromproblem zu werden droht – und dass dagegen die Laufzeitverlängerung hilft. Hätte er? Wenn es der Wahrheit entspricht, was seine Pressestelle nun gegenüber Cicero behauptet, bekam der Minister diesen wichtigen Vermerk nicht zu Gesicht: Das bislang geheim gehaltene und von uns freigelegte Dokument „lag in der Leitungsebene nur Staatssekretär Patrick Graichen vor“. Hatte der es in der Schublade verschwinden lassen?

Im Mai 2023 entließ Habeck seinen selbst- und machtbewussten Energie-Staatssekretär. Offizieller Anlass war dessen Trauzeugenaffäre. [Der öffentliche und koalitionsinterne Druck war zu groß geworden.](#) Doch hätte Habeck nicht früher bemerken müssen, dass Graichen ihm politisch schadete? Warum ließ er ihn so lange gewähren? Eine Erklärung lautet: Weil das Netzwerk der eingefleischten Energiewende-Verfechter innerhalb der Grünen sehr einflussreich ist. Auch Jürgen Trittin zieht im Hintergrund immer noch den ein oder anderen Faden. Und Habeck braucht diese Leute, weil er weiterhin davon träumt, Kanzler zu werden.

Vermerk umgeschrieben

Nicht nur im Wirtschafts-, sondern auch im Umweltministerium wurden Fachleute ausgebremst. Die obersten Atomaufseher des Landes arbeiten dort in der Abteilung S „Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz“. Zum Leiter dieser Abteilung machte die neue Ministerin Steffi Lemke im Februar 2022 einen entschiedenen Kernkraftgegner. Der Fachjurist Gerrit Niehaus war früher bereits im Umweltministerium tätig gewesen. Als 2011 die Grünen in Baden-Württemberg an die Macht kamen, holte ihn der damalige Landesumweltminister in die Atomaufsicht nach Stuttgart. Gut

zehn Jahre später warb ihn Lemke wieder ab und lockte ihn zurück nach Berlin.

Aus Sicht der Grünen hat sich diese Personalentscheidung gelohnt. Denn kaum im Amt, zeigte Niehaus, wozu er geholt wurde: Als Abteilungsleiter schrieb er einen Vermerk der ihm untergebenen Fachleute so um, dass er zum politisch vorgegebenen Ziel passte. Wer die beiden Versionen nebeneinanderlegt, kommt ins Staunen.

Der erste Vermerk ist von zwei Referenten und einem Referatsleiter gezeichnet und stammt vom 1. März 2022. Unter der Überschrift „Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke – Mit der nuklearen Sicherheit verträgliche Szenarien“ wurde darin dargelegt, was aus technischer Sicht möglich gewesen wäre. Die Verfasser beschreiben einen Weiterbetrieb der damals noch laufenden Atomkraftwerke „über mehrere Jahre“ als „mit der Aufrechterhaltung der nuklearen Sicherheit vereinbar“ und legen dar, welche Schritte dazu notwendig wären. Beraten hatten sie sich mit der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), an der auch der Bund beteiligt ist und die die beste Expertise in diesen Fragen hat.

Arbeitsgruppe S I 2

Bonn, 1. März 2022

Durchwahl: XXXXXXXXXX

AG-Leiter: MinR Wild
Ref: ORR Dr. Borghoff
ORR Dr. Ulitzsch

*** Vermerk ***

Laufzeitverlängerungen deutscher Kernkraftwerke

Mit der nuklearen Sicherheit verträgliche Szenarien

Im Hinblick auf eine diskutierte Verlängerung der Laufzeit deutscher Kernkraftwerke stellen sich komplexe technische, ökonomische und rechtliche Fragen. Nachfolgend werden hinsichtlich des Betriebs von Kernkraftwerken in Deutschland, über das Jahresende 2022 hinaus, aus technischer Sicht drei Szenarien diskutiert, die mit der Aufrechterhaltung der nuklearen Sicherheit vereinbar wären. Für die Szenarien B und C ist jedenfalls eine Änderung des Atomgesetzes erforderlich. Darüber hinaus können sich ökonomische und rechtliche Fragen ergeben, die hier nicht adressiert werden. Betrachtet werden die drei Kernkraftwerke, die derzeit über eine Berechtigung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität verfügen. Dies sind die Anlagen KKI-2, GKN II sowie KKE. Hinsicht der Wiederaufnahme des Leistungsbetriebs von den drei Kernkraftwerken, welche Ende des Jahres 2021 den Leistungsbetrieb endgültig eingestellt haben, stellen sich darüber hinausgehende technische Fragen, auf die hier nicht eingegangen wird.

Die GRS und S III 2 wurden beteiligt.

Ausgangsbedingung:

Die nukleare Sicherheit in Deutschland stellt höchste Anforderungen an den Betrieb von Kernkraftwerken. Alle sicherheitstechnisch gebotenen Nachrüstungen und Ertüchtigungen für den Betrieb der Kernkraftwerke wurden getroffen. Hierzu gibt es auf der generischen Ebene des Bundes die Werkzeuge der Weiterleitungsnachricht der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) sowie die Stellungnahmen und Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK). Aus technischer Sicht müssen Kernkraftwerke auch gegen Ende ihrer Betriebszeit diesen höchsten Anforderungen gerecht werden.

Die Reaktorkerne der drei Kernkraftwerke und die Planung der letzten Betriebszyklen sind derzeit auf ein Ende des Leistungsbetriebs ausgerichtet. Die in den Kernkraftwerken vorhandenen Brennelementbestände sind in Hinblick auf eine maximale Brennstoffausnutzung optimiert. Nach einer entsprechenden Abklingzeit sind die Brennelemente für die Einladung in Lagerbehälter geeignet. Weitere Betriebszyklen sind nicht geplant und neue Brennelemente sind nicht vorrätig.

Die Frage, über welche Leistungsreserven die Kernkraftwerke KKI-2, KKE oder GKN II am Ende dieses Jahres 2022 verfügen, kann lediglich anlagenspezifisch beantwortet werden. Die Ausgangssituation der Kernkraftwerke ist insoweit unterschiedlich, als dass das Kernkraftwerk KKI-2 für das Jahr 2022 keinen Stillstand mehr geplant hat und bereits mit Blick auf die Abschaltung gegen Ende des Jahres einen relativ langen Betriebszyklus durchläuft. Die Kernkraftwerke KKE und GKN II planen nach Stillständen im Jahr 2022 jeweils einen relativ kurzen Betriebszyklus für den Rest des Jahres.

Die entsprechenden letzten Reaktorkerne der obigen Kernkraftwerke, sowie ihre zulässigen Einsatzbedingungen hinsichtlich der angesetzten Leistung und ggf. eines Streckbetriebs am Ende des Betriebszyklus wurden/werden in den jeweiligen Landesverfahren behandelt. Dem BMUV liegen Informationen über die genauen Einsatzbedingungen für die drei Kernkraftwerke nicht vor. Da es sich nicht um gewöhnliche Betriebszyklen während des Kernkraftwerkslebens handelt, sind generische Erfahrungen der bisherigen Betriebszyklen zur Leistungsausnutzung hier nur sehr eingeschränkt übertragbar.

Durch kontinuierliche Absenkung der Kühlmitteltemperatur und der Leistung kann der Betrieb für eine gewisse Zeit (bis zu ca. 80 Tagen) fortgesetzt werden. Diese Fahrweise wird als Streckbetrieb bezeichnet. Sofern Reaktorkerne während des regulären Betriebszyklus mit geringerer Leistung betrieben werden, erhöht dies grundsätzlich die mögliche Länge des Betriebszyklus. Die genauen Einsatzbedingungen werden vor dem Einsatz für jeden Reaktorkern spezifisch festgelegt und geprüft.

Szenario A „Endgültige Abschaltung“

Es erfolgt die endgültige Abschaltung der drei Kernkraftwerke, wie sie im Atomgesetz vorgesehen und von den Betreibern geplant wurde.

Szenario B „Kurzzeitiger Weiterbetrieb der Kernkraftwerke (Monate)“

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie in Deutschland sollen die drei in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke einen Beitrag leisten. Die Betreiber der deutschen Kernkraftwerke werden gebeten zu prüfen, inwieweit ein Weiterbetrieb mit vorhandenen Brennelementen unter Einhaltung der notwendigen Sicherheit,

möglich wäre. Dies könnte grundsätzlich durch eine vollständige Ausnutzung des Streckbetriebs oder eine frühzeitige Leistungsreduktion erfolgen.

Szenario C „Langzeitiger Weiterbetrieb der Kernkraftwerke (Jahre)“

Kernkraftwerke sollen über mehrere Jahre weiter zur Versorgung mit elektrischer Energie in Deutschland beitragen. Hierfür wären längerfristige Perspektiven für die Betreiber der drei deutschen Kernkraftwerke zu schaffen. Investitionen seitens der Betreiber der drei Kernkraftwerke wären erforderlich. Kurzfristig kann es zu Stillständen der Kernkraftwerke aufgrund mangelnder Versorgung mit Brennelementen kommen, bis deren Betrieb wie gewohnt fortgesetzt werden könnte.

Ob längerfristig ein unterbrechungsfreier Betrieb erfolgen kann, ist ohne Klärung unter Beteiligung der Betreiber, Hersteller und Landesaufsichtsbehörden sowie deren Gutachtern nicht zu beantworten.

Kernbrennstoff/ Brennelemente

- Die Beschaffung von frischen Brennelementen stellt eine wesentliche Randbedingung für dieses Szenario dar. Für einen Weiterbetrieb würden sehr viele frische BE in den nächsten Betriebszyklus eingeladen werden müssen. Hinsichtlich der Kernausslegung ergeben sich hier ggf. auf Seiten der Betreiber und des prüfenden TÜVs einige Herausforderungen. Die Kerne würden von den betriebsbewährten Kernen der letzten Jahre abweichen und wären daher aus sicherheitstechnischer Sicht intensiv aufsichtlich zu begleiten. Erst nach mehreren Nachladungen würde sich wieder eine Situation im Gleichgewicht einstellen. Die Prüfung und Beschaffung (Herstellung) eines vollständigen Reaktorkerns beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre.
- Die langfristige Aufbewahrung der zusätzlich anfallenden bestrahlten Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern könnte für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren in den vorhandenen Standortzwischenlagern (voraussichtlich) gewährleistet werden.
- Die Auslastung der beiden Versorgungsanlagen, insbesondere der Brennelementfertigung, ging in den letzten Jahren zurück. Eine deutliche Erhöhung der Fertigungskapazität erscheint zumindest mittelfristig möglich.

Sicherheitstechnische Bewertungen

- Die periodischen Sicherheitsüberprüfungen (alle zehn Jahre) der drei Kernkraftwerke hätten an sich zum 31.12.2019 vorgelegt werden müssen. Das war nach dem Atomgesetz nicht erforderlich, wenn die Anlage drei Jahre später abgeschaltet wird. Bei einem Weiterbetrieb wäre also die letzte Sicherheitsüberprüfung entgegen den gesetzlichen und internationalen Anforderungen dreizehn Jahre veraltet.

- Hinsichtlich der Bewertung der Ermüdung von mechanischen Einrichtungen wurden in der Vergangenheit die festen Endzeiten für sicherheitstechnische Entscheidungen herangezogen. Diese Entscheidungen und deren Auswirkungen müssten bei einem geplanten Weiterbetrieb erneut sicherheitstechnisch bewertet werden.

Vorbeugende Instandhaltung, Prüfung und Ersatzteilbevorratung

- Bei der Planung von wiederkehrenden Prüfungen wie z.B. der Schweißnähte an Rohrleitungen wurde die Abschaltung der Kernkraftwerke eingeplant; es wäre zu klären, inwieweit darüber hinaus Prüfpersonal und Prüftechnik durch externe Dienstleister beschafft werden kann.
- Der betriebliche Teil der Kernkraftwerke wurde in den letzten Jahren mit Blick auf einen festen Endzeitpunkt betrieben. Für einen Weiterbetrieb wären hier ggf. Ertüchtigungen erforderlich.
- Die Betreiber haben im Hinblick auf die bevorstehende Abschaltung der Kernkraftwerke ihre Ersatzteilbevorratung ausgerichtet. Inwieweit ausreichend Ersatzteile für das Sicherheitssystem als auch für betriebliche Systeme vorhanden sind wäre zu klären. Hier besteht insbesondere die Problematik, dass manche Bauteile eigens unter besonderen Anforderungen für die Kerntechnik hergestellt wurden und Hersteller dieser Bauteile inzwischen das wirtschaftliche Interesse verloren haben sowie Know-How bereits verloren gegangen ist.

Personal (Eigen- und Fremdpersonal)

- Zum Betreiben eines Kernkraftwerks muss das notwendige Personal zur Verfügung stehen. Insbesondere das verantwortliche Personal und das Schichtpersonal unterliegt dabei im Betrieb hohen Fachkundanforderungen. Die Ausbildung ist zudem in Teilen auf das jeweilige Kernkraftwerk bezogen. Die Betreiber haben ihre Personalplanung auf das Abschaltdatum und die anschließende Stilllegung ausgerichtet. Mittelfristig wäre zu klären, inwieweit das ausscheidende Personal weiterbeschäftigt werden oder Ersatzpersonal qualifiziert werden kann. Typische spezielle Ausbildungen des Schichtpersonals gehen von einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren aus, mit Vorerfahrung sind kürzere Zeiten möglich. Auch die Ausbildungsstätten (z.B. Simulatorzentrum in Essen) haben ihre Infrastruktur und ihr Personal auf den Atomausstieg ausgerichtet, ohne diese Einrichtungen kann allerdings keine Ausbildung erfolgen. Insgesamt wäre somit eine Ausbildungsoffensive aufgrund der in Richtung der Abschaltung der Kernkraftwerke getroffenen Entscheidungen notwendig, um wieder auf den erforderlichen Stand zu kommen. Die Frage des ausreichenden Personals stellt sich auch für Gutachter und Aufsichtsbehörde.

Diesen Vermerk bekam Gerrit Niehaus auf den Tisch und muss sehr unzufrieden gewesen sein. Denn er schrieb ihn komplett um. Zunächst ersetzte er überall das Wort „Kernkraft“ durch „Atomkraft“. Dann machte er sich daran, die Kernbotschaft des Vermerks in ihr Gegenteil zu verkehren.

Abteilung S

Bonn, 3. März 2022
Durchwahl: [REDACTED]

*** Vermerk ***

Laufzeitverlängerungen deutscher Atomkraftwerke Bewertung der Sicherheit

Die Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz) kommt zu dem Ergebnis, dass die Verlängerung der Laufzeit der drei noch laufenden Atomkraftwerke über den gesetzlich festgelegten und planerisch zugrunde gelegten 31.12.2022 hinaus sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist.

Die Gründe werden im Folgenden dargelegt.

Es werden hinsichtlich des Betriebs von Atomkraftwerken in Deutschland, über das Jahresende 2022 hinaus, aus technischer Sicht zwei Szenarien im Hinblick auf die nukleare Sicherheit bewertet. Betrachtet werden die drei Atomkraftwerke, die derzeit über eine Berechtigung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität verfügen. Dies sind die Anlagen KKI-2, GKN II sowie KKE.

Der Weiterbetrieb setzt eine Änderung des Atomgesetzes voraus. Weitere damit zusammenhängende Rechtsfragen auch aus dem supra- und internationalem Recht (z.B. UVP-Pflicht von Laufzeitverlängerungen, Anwendung des aktuellen Prüfmaßstabs, Erlöschen der Genehmigung nicht nur unmittelbar aufgrund des Gesetzes sondern auch nach § 19 Abs. 2 Satz 2 AtomG) werden hier nicht erörtert.

Ausgangsbedingung:

Die Reaktorkerne der drei Atomkraftwerke und die Planung der letzten Betriebszyklen sind derzeit auf ein Ende des Leistungsbetriebs ausgerichtet. Die in den Atomkraftwerken vorhandenen Brennelementbestände sind in Hinblick auf eine maximale Brennstoffausnutzung optimiert. Es wurde angestrebt, dass sie zum Laufzeitende praktisch verbraucht sein werden. Nach einer entsprechenden Abklingzeit sind die Brennelemente für die Einladung in Lagerbehälter geeignet. Neue Brennelemente sind nicht vorrätig.

Für das Atomkraftwerk KKI-2 ist keine Revision mit Stillstand mehr geplant, so dass die Anlage bereits einen sehr langen Zeitraum ohne die wiederkehrenden Prüfungen durchläuft, die nur in der Revision stattfinden. Die Atomkraftwerke KKE und GKN II planen nach Stillständen im Jahr 2022 jeweils einen relativ kurzen Betriebszyklus für den Rest des Jahres.

Die entsprechenden letzten Reaktorkerne der obigen Atomkraftwerke sowie ihre zulässigen Einsatzbedingungen hinsichtlich der angesetzten Leistung und ggf. eines Streckbetriebs am Ende des Betriebszyklus wurden und werden atomaufsichtlich geprüft.

Durch kontinuierliche Absenkung der Kühlmitteltemperatur und der Leistung kann der Betrieb für eine gewisse Zeit (bis zu ca. 80 Tagen) fortgesetzt werden. Diese Fahrweise wird als Streckbetrieb bezeichnet. Sofern Reaktorkerne während des regulären Betriebszyklus mit geringerer Leistung betrieben werden, erhöht dies grundsätzlich die mögliche Länge des Betriebszyklus. Die genauen Einsatzbedingungen werden vor dem Einsatz für jeden Reaktorkern spezifisch festgelegt und geprüft.

- Szenario A „Kurzzeitiger Weiterbetrieb der Atomkraftwerke (Monate)“

Die drei in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke werden mit vorhandenen Brennelementen unter Ausnutzung des Streckbetriebs oder eine frühzeitige Leistungsreduktion weiter betrieben. Hierzu wäre eine alsbaldige Entscheidung erforderlich, damit sich nach dem 1.1.2023 noch abbrennbarer Brennstoff im Kern befindet.

- Szenario B „Langzeitiger Weiterbetrieb der Atomkraftwerke (Jahre)“

Die Atomkraftwerke laufen mehrere Jahre länger. Investitionen der Betreiber der drei Atomkraftwerke in Nachrüstungen wären erforderlich. Zunächst dürfte es dabei zu Stillständen der Atomkraftwerke aufgrund mangelnder Versorgung mit Brennelementen kommen, bis deren Betrieb im Laufe des Jahres 2023 wieder aufgenommen werden könnte.

Ob längerfristig ein unterbrechungsfreier Betrieb erfolgen kann, ist ohne Klärung unter Beteiligung der Betreiber, Hersteller und Aufsichtsbehörden und hinzugezogenen Sachverständigenorganisationen nicht zu beantworten. Das gilt mit Blick auf nachzuholende Prüfungen, Instandhaltungen und Wartungen auch für den Weiterbetrieb mit der derzeitigen Kernbeladung.

Kernbrennstoff/ Brennelemente

- Die Beschaffung von frischen Brennelementen stellt eine wesentliche Randbedingung für dieses Szenario dar. Für einen Weiterbetrieb würden sehr viele frische Brennelemente in den nächsten Betriebszyklus eingeladen werden müssen. Hinsichtlich der Kernauslegung ergeben sich hier Probleme, die Sicherheit gegenüber den Sachverständigen und den Aufsichtsbehörden nachzuweisen. Die Kerne würden von den betriebsbewährten Kernen der letzten Jahre abweichen und wären daher aus sicherheitstechnischer Sicht intensiv aufsichtlich zu begleiten. Erst nach mehreren Nachladungen würde sich wieder eine unproblematische Situation (Gleichgewicht) einstellen. Die Prüfung und Beschaffung (Herstellung) eines vollständigen Reaktorkerns beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre.
- Die langfristige Aufbewahrung der zusätzlich anfallenden bestrahlten Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern könnte für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren in den vorhandenen Standortzwischenlagern (voraussichtlich) gewährleistet werden.
- Die Auslastung der beiden Versorgungsanlagen, insbesondere der Brennelementfertigung, ging in den letzten Jahren zurück. Eine deutliche Erhöhung der Fertigungskapazität erscheint zumindest mittelfristig möglich.

Vorbeugende Instandhaltung, Prüfung und Ersatzteilbevorratung

- Bei der Planung von wiederkehrenden Prüfungen wie z.B. der Schweißnähte an Rohrleitungen wurde die Abschaltung der Atomkraftwerke eingeplant; es wäre zu klären, inwieweit darüber hinaus Prüfpersonal und Prüftechnik durch externe Dienstleister beschafft werden kann.
- Der betriebliche Teil der Atomkraftwerke wurde in den letzten Jahren mit Blick auf einen festen Endzeitpunkt betrieben. Für einen Weiterbetrieb wären hier ggf. Ertüchtigungen erforderlich.
- Die Betreiber haben im Hinblick auf die bevorstehende Abschaltung der Atomkraftwerke ihre Ersatzteilbevorratung ausgerichtet. Inwieweit ausreichend Ersatzteile für das Sicherheitssystem als auch für betriebliche Systeme vorhanden sind wäre zu klären. Hier besteht insbesondere die Problematik, dass manche Bauteile eigens unter besonderen Anforderungen für die Kerntechnik hergestellt wurden und Hersteller dieser Bauteile inzwischen das wirtschaftliche Interesse verloren haben sowie Know-How bereits verloren gegangen ist.

Personal (Eigen- und Fremdpersonal)

- Zum Betreiben eines Atomkraftwerks muss das notwendige Personal zur Verfügung stehen. Insbesondere das verantwortliche Personal (Leitung) und das Schichtpersonal unterliegt dabei im Betrieb hohen Fachkundanforderungen. Die Ausbildung ist zudem in Teilen auf das jeweilige Atomkraftwerk bezogen. Die Betreiber haben ihre Personalplanung auf das Abschaltdatum und die anschließende Stilllegung ausgerichtet. Mittelfristig wäre zu klären, inwieweit das ausscheidende Personal weiterbeschäftigt werden oder Ersatzpersonal qualifiziert werden kann. Typische spezielle Ausbildungen des Schichtpersonals gehen von einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren aus, mit Vorerfahrung sind kürzere Zeiten möglich. Auch die Ausbildungsstätten (z.B. Simulatorzentrum in Essen) haben ihre Infrastruktur und ihr Personal auf den Atomausstieg ausgerichtet, ohne diese Einrichtungen kann allerdings keine Ausbildung erfolgen. Insgesamt wäre somit eine Ausbildungsoffensive aufgrund der in Richtung der Abschaltung der Atomkraftwerke getroffenen Entscheidungen notwendig, um wieder auf den erforderlichen Stand zu kommen. Die Frage des ausreichenden Personals stellt sich auch für Gutachter und Aufsichtsbehörde.

Bewertung des Sicherheitsrisikos der Laufzeitverlängerung

Es gibt eine Anzahl von Aspekten, die hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Auswirkung untersucht werden müssten. Hierzu gehört die Bewertung der Ermüdung von mechanischen Einrichtungen bei einem – bislang nicht geplanten – Weiterbetrieb. Außerdem wäre es als Defizit zu bewerten, wenn die wiederkehrenden Prüfungen nicht abdeckend erfolgen.

Von entscheidender Bedeutung für die nukleare Sicherheit ist der human factor, d.h. die Vorsorge hinsichtlich des menschlichen und organisatorischen Fehlverhaltens sowie unzureichender Fachkunde. Hier kann es durch die dargestellte Umbruchsituation zu Problemen mit sicherheitstechnischen Auswirkungen kommen.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass es in Deutschland im Hinblick auf das Ende der Laufzeit keine Abschwächung der Sicherheitsanforderungen gab. Die aufsichtlichen Kontrollen haben unvermindert stattgefunden, die vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen der Komponenten auch mit sachverständiger Überwachung haben vorschriftsgemäß stattgefunden, so dass die genannten risikoerhöhenden Faktoren zu relativieren sind.

Jedoch ist bei der Sicherheitsbewertung einer Laufzeitverlängerung zu bewerten, dass es regulatorische Defizite gibt, die natürlich nicht schlagartig zum 1.1.2023 eintreten, die aber mit jedem Tag einer außerordentlichen Laufzeitverlängerung relevanter werden. So hätten die periodischen Sicherheitsüberprüfungen (alle zehn Jahre) der drei

Atomkraftwerke im normalen Rhythmus zum 31.12.2019 vorgelegt werden müssen. Das war nach einer Ausnahmeregelung des Atomgesetzes nicht erforderlich, wenn die Anlage drei Jahre später abgeschaltet wird. Bei einem Weiterbetrieb nach dem 1.1.2023 wäre also die letzte Sicherheitsüberprüfung entgegen den auch internationalen Anforderungen dann dreizehn Jahre alt. Die Sicherheitsüberprüfungen sind in Deutschland ein über Jahre währender Prozess, in dessen Verlauf erkanntes Verbesserungspotenzial laufend umgesetzt wird. Mit Einstellung dieser Aktivitäten nach 2009 fehlt dieses Element der laufenden Sicherheitsverbesserung. Auch aus anderen Gründen kann nicht angenommen werden, dass die Anlagenauslegung dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht – unabhängig davon, dass auch die drei Konvoianlagen nicht die heutige Anforderung erfüllen, Auswirkungen von Kernschmelzunfällen auf das Anlagengelände zu begrenzen. Denn eine systematische Überprüfung nach dem neuen kerntechnischen Regelwerk („Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ vom 22.11.2012) hat lediglich in Baden-Württemberg stattgefunden. Das Fehlen aktualisierter Störfallanalysen bei den anderen Anlagen stellt ein unerkanntes Risikopotenzial dar.

Bei der Risikobewertung einer Laufzeitverlängerung, der eine entsprechenden Gesetzesänderung zugrunde liegt, ist der Vertrauenstatbestand zu berücksichtigen, den die bisherige Gesetzgebung geschaffen hat. In Abwägung mit den entgegenstehenden Belangen ist der Gesetzgeber 2011 zu der Entscheidung gelangt, dass das Risiko der Atomenergienutzung auch mit den modernen Konvoianlagen nur noch bis zum 31.12.2022 hinzunehmen ist. Die Beeinträchtigung des Vertrauens im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bedarf zumindest einer neuen Risikoabwägung, die mit Blick auf die zusätzlichen Probleme einer ungeplanten Laufzeitverlängerung kaum nachvollziehbar gelingen würde. Der heutige Gesetzgeber kann eine notwendige andere Risikobewertung als der Gesetzgeber von 2011 auch deshalb schwerlich begründen, weil er das erhöhte Kriegsrisiko berücksichtigen muss. Unbestritten berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke gerade kriegerische Ereignisse nicht. Atomkraftwerke sind aber besonders anfällig hinsichtlich unmittelbarer Kriegereignisse. Auch mittelbare Folgen (Gefährdung der Stromversorgung) erhöhen mit Blick auf die Kernkühlung das Risiko der Atomkraftnutzung.

Fazit:

Unzweifelhaft stellt der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken über die langfristig geplante und gesetzlich vorgeschriebene Zeit eine Risikoerhöhung dar. Deren Ausmaß ist aufgrund der nicht präzise ermittelbaren beitragender Faktoren nicht quantifizierbar. Da es sich unbeschadet des sehr hohen Sicherheitsniveaus in Deutschland um eine Risikotechnologie handelt, bei der katastrophale Auswirkungen nicht völlig ausgeschlossen sind, muss die Entscheidung im Zweifel für die Sicherheit ausgehen.

Aufgrund des geringen Beitrags der drei Atomkraftwerke für die Stromversorgung kann auch dessen Gewährleistung nicht zu einem anderen Abwägungsergebnis kommen.

Eine Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit abzulehnen.

In der neuen Version vom 3. März – die nicht mehr namentlich, sondern nur mit „Abteilung S“ gezeichnet ist – fehlte die Aussage, dass eine echte Laufzeitverlängerung mit neuen Brennstäben für mehrere Jahre sicherheitstechnisch möglich wäre. Stattdessen stand dort ganz oben und fett gedruckt:

„Die Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz) kommt zu dem Ergebnis, dass die Verlängerung der Laufzeit der drei noch laufenden Atomkraftwerke über den gesetzlich festgelegten und planerisch zugrunde gelegten 31.12.2022 hinaus sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist.“

Und ganz am Ende, ebenfalls in Fettschrift:

„Eine Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit abzulehnen.“

Dass die Experten der GRS fachlich beteiligt worden waren, steht nur in der ersten Version des Vermerks. In der zweiten fehlt dieser Hinweis. Gegenüber Cicero erklärte Geschäftsführer Uwe Stoll: „Zwischen erstem und zweitem Vermerk gab es keine Einbindung der GRS.“ Mehr wollte er dazu nicht sagen.

Die von Abteilungsleiter Niehaus hineingeschriebene Behauptung, dass nicht einmal eine Kurzzeitverlängerung um wenige Monate sicherheitstechnisch vertretbar sei, war offenkundig falsch. Das zeigt schon der weitere Verlauf der Geschehnisse. Denn zu einem solchen Streckbetrieb ohne neue Brennstäbe konnten sich die Grünen schließlich durchringen – aus Angst davor, dass ein harter Winter zu großflächigen Stromausfällen führen und sie aus der Regierung fegen könnte. Von sicherheitstechnischen Schwierigkeiten war plötzlich keine Rede mehr.

Obwohl politisch voll auf Linie

Und wieder war Robert Habeck der Gekniffene. Obwohl er die AKW-Debatte parteiintern und in der Öffentlichkeit ausfechten musste, bekam er die erste, unverfälschte Version des Vermerks wahrscheinlich nie auf den Tisch. Denn Steffi Lemkes Staatssekretär Stefan Tidow schickte am 3. März nur den neuen, von Gerrit Niehaus umgeschriebenen Vermerk ins Wirtschaftsministerium. Er schrieb dazu an Patrick Graichen: „noch keine förmliche Zulieferung und nur für Dich“.

Graichen machte sich daraufhin selbst ans Werk und entwarf einen fünfseitigen Vermerk zur „Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs“. Er kam darin zum gewünschten Ergebnis: Nach „einer Abwägung von Nutzen und Risiken“ sei eine Laufzeitverlängerung nicht zu empfehlen. Den ersten Entwurf schickte er am 4. März um 21.32 Uhr an Tidow. Der Text strotzte so sehr vor Falschbehauptungen und Unwissen, dass selbst Atomaufsichtschef Gerrit Niehaus, obwohl politisch voll auf Linie, die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben muss. Er schrieb noch um 22.57 Uhr an seinen Chef Tidow:

*„Lieber Stefan,
leider ist die Einleitung insbesondere in der Einleitung juristisch grob falsch. Ich habe das schlimmste versucht zu verhindern.
Außerdem kann ich die Aussage, dass notwendige Nachrüstungen im Hinblick auf das Laufzeitende nicht erfolgten, als verantwortlicher Aufsichtsbeamter nicht mittragen. Meine Veränderungen versuchen das abzuschwächen.*

Viele Grüße

Gerrit“

Bevor Staatssekretär Tidow diese wichtigen Korrekturen übernehmen und an Patrick Graichen weiterleiten konnte, hatte dieser seinen fehlerhaften Entwurf schon längst an den Minister geschickt. „Stefan Tidow wird noch ein paar Ergänzungen vornehmen, aber im Grunde kann das dann auch die Basis für die Kommunikation der beiden Häuser nächste Woche sein“, schrieb er dazu am Freitagabend an Robert Habeck. Und der hatte am Wochenende nichts Besseres zu tun, als den im

Bürokratendeutsch verfassten Vermerk in einen ausschweifenden Frage-und-Antwort-Text umzudichten. Habeck schickte seine fünf eng beschriebenen Seiten am Samstagnachmittag an Graichen, Tidow und ein paar andere wichtige Mitarbeiter:

*„Lieber Patrick, lieber Stefan,
ich habe aufbauend auf Eurem famosen Papier ein FAQ gemacht,
weil ich glaube, man muss das ERZÄHLEN. Wenn Ihr drüber lesen
wollt – alle anderen auch. Ich würde vorschlagen, dass dann morgen
12.00 an die Betreiber zu mailen.*

Lg R“

In der Folge entspann sich ein reger E-Mail-Wechsel, in dem Habecks Leute überlegten, was sie mit der von ihrem Chef zusammengeschriebenen Erzählung, die sich auf falsche Fakten stützte, machen sollten. Am Ende wurde sie radikal gekürzt, stark umgeschrieben und am 8. März 2022 zusammen mit dem von Graichen und Tidow mehrfach überarbeiteten „Prüfvermerk“ auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Damit, so dachte man innerhalb des Führungszirkels, sei die Atomkraftfrage ein für alle Mal beantwortet. „Dann ziehen wir der Debatte am Dienstag den Stecker und können uns danach auf andere konzentrieren“, schrieb ein Habeck-Mitarbeiter am Sonntagabend, zwei Tage vor dem 8. März, an die Runde.

Eine Niederlage und dennoch ein Sieg

Das war ein Irrtum. Die Debatte kam danach erst richtig in Fahrt. Denn vor allem Bayern, das von drohenden Gasengpässen besonders stark betroffen gewesen wäre, machte Druck.

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Eier!

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Herrn Bundeskanzler
Olaf Scholz, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

1669122120

Büro des Bundeskanzlers								
BK	Chef BK	1	2	3	4	5	6	7
Frist: 8.7.22		Anl.:						
01. Juli 2022								
<input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme / Votum				<input type="checkbox"/> Beantwortung				
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme				<input type="checkbox"/> z.d.A. / weglegen				
<input checked="" type="checkbox"/> Erledigung / z.w.Verw.				<input type="checkbox"/> Abgabe an				
<input type="checkbox"/> b.R.				<input checked="" type="checkbox"/> Kopie	3			
<input type="checkbox"/> AE								

Telefon
0892162-2132

Telefax
0892162-3132

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-82-8210d-2/3/2

München,
29.06.2022

04/07
CMK
4/7 AS
J4/2

**Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke umgehend in die Wege lei-
ten**

Anlagen:

- 1) Bewertung der konkreten erforderlichen technischen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb des KKI 2 bzw. eine Wiederinbetriebnahme des Blocks C des KRB II
- 2) Rechtsgutachten Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Versorgungslage mit Erdgas hat sich in den letzten Tagen dramatisch zugespitzt. Russland hat nicht nur den Gasfluss über die Pipeline Nordstream 1 auf rund 40 Prozent gedrosselt. Auch am Grenzübergangspunkt in Waidhaus in Bayern kommt nur noch ein Drittel der üblichen Menge an.

Konsequenterweise hat Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, MdB, am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen und betont, dass jetzt unverzüglich sämtliche Maßnahmen zur Gaseinsparung ergriffen werden müssen, um im Winter Zwangsabschaltungen von Industrie- und in letzter Konsequenz auch Haushaltskunden zu vermeiden.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Die Berechnungen der Bundesnetzagentur lassen das Schlimmste befürchten: Bereits Mitte Dezember könnten wir in eine Gasmangellage geraten, die selbst mit verstärkten Einsparbemühungen nur um wenige Wochen hinausgezögert werden kann. Dabei geht die Bundesnetzagentur von einem durchschnittlichen Winter aus; bei einem strengen Winter würde sich die Lage noch wesentlich dramatischer darstellen.

Vor diesem Hintergrund sehe selbst ich als von Tschernobyl geprägter Atomkraftgegner mich gezwungen, mich intensiv für die befristete Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke einzusetzen.

Der Beitrag zur Einsparung von Erdgas zugunsten von Haushalten und Industrie ist signifikant und beträgt unter Berücksichtigung des Wirkungsgrads von Gaskraftwerken bis zu 20 TWh Erdgas allein durch den Weiterbetrieb zweier bayerischer Kernkraftwerke mit dem in den Anlagen vorhandenen Brennstoff. Darüber hinaus kann das Risiko eines großflächigen Stromausfalls durch die zusätzliche gesicherte Kraftwerksleistung in Süddeutschland erheblich verringert werden.

Die jüngsten Äußerungen Ihres zuständigen Bundesministers Herrn Dr. Robert Habeck, MdB, auf dem Sonderenergieministertreffen am Montag, 20. Juni 2022, lassen mich befürchten, dass das diesbezügliche bisherige Nicht-handeln der Bundesregierung auf Fehlinformationen aus dem sog. Prüfvermerk vom 7. März 2022 von BMWK und BMUV beruht.

So wurde wiederholt behauptet, dass nicht ausreichend Kernbrennstoff für den nächsten Winter verfügbar sei, dass Uran nur aus Russland bezogen werden könne oder dass Kernkraftwerke schon jetzt gedrosselt werden müssten, um länger laufen zu können und somit letztlich keine Gaseinsparung erfolge. Zudem seien aufwändige Neugenehmigungsverfahren erforderlich.

Für die in der Zuständigkeit der bayerischen Reaktoraufsicht liegenden Kernkraftwerke Isar 2 und Gundremmingen C (Leistungsbetrieb beendet am 31. Dezember 2021) kann ich Ihnen auf Basis eines TÜV-Gutachtens sowie eines Rechtsgutachtens versichern, dass all diese Punkte nicht zutreffen. An beiden Anlagen ist ausreichend Brennstoff vorhanden, um bis Ende des kommenden Winters substantiell Gasstrom zu ersetzen. Zum Beispiel wäre bei Isar 2 ein Volllastbetrieb bis Ende 2022 und anschließend mit dem gleichen Kern ein Streckbetrieb bis in das Frühjahr 2023 hinein möglich, während dem die Leistung langsam auf 70 Prozent der Nennleistung zurückgehen würde.

Die beiden Gutachten, die ich Ihnen im Anhang gerne zukommen lasse, wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorausschauend bereits kurz nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs in Auftrag gegeben.

Ich appelliere an Sie, von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und das BMWK und das BMUV anzuweisen, sofort alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um den befristeten Weiterbetrieb der bayerischen Kernkraftwerke Isar 2 und Gundremmingen C zu ermöglichen.

Im Übrigen erachte ich den mir von der Bundesnetzagentur für Mai zugesagten Stresstest, mit dem überprüft werden muss, ob die Strom- und Gasversorgung Deutschlands im kommenden Winter ohne russisches Erdgas und ohne Kernkraftwerke gesichert ist, für dringlicher denn je und bitte die Bundesregierung um eine zeitnahe Übermittlung.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, MdB, und Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger

Nachdem Robert Habeck Mitte Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hatte und noch immer behauptete, eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke sei weder möglich noch sinnvoll, bat der bayerische Energieminister Hubert Aiwanger Bundeskanzler Olaf Scholz um Hilfe:

„Die jüngsten Äußerungen Ihres zuständigen Bundesministers Herrn Dr. Robert Habeck, MdB, auf dem Sonderenergieministertreffen (...) lassen mich befürchten, dass das diesbezügliche bisherige Nichthandeln der Bundesregierung auf Fehlinformationen aus dem sog. Prüfvermerk vom 7. März 2022 von BMWK und BMUV beruht. (...)

Ich appelliere an Sie, von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und das BMWK und das BMUV anzuweisen, sofort alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um den befristeten Weiterbetrieb der bayerischen Kernkraftwerke Isar 2 und Gundremmingen C zu ermöglichen.“

Es dauerte zwar noch dreieinhalb Monate, aber dann kam Kanzler Scholz auf Aiwangers Idee zurück und wies seine beiden Grünen-Minister Habeck und Lemke am 17. Oktober 2022 förmlich an, drei Kernkraftwerke über den Winter hinweg laufen zu lassen. Zuvor hatten sich die vier großen Stromnetzbetreiber in Deutschland nach einem „Stresstest“ dafür ausgesprochen und vor einer Versorgungslücke bei Kälte gewarnt. So wie es Habecks Fachbeamte bereits im Frühjahr geschrieben hatten.

Für die Grünen war die Niederlage dennoch ein Sieg. Denn ihr eigentliches Ziel, eine echte Laufzeitverlängerung um mehrere Jahre und eine Reaktivierung bereits stillgelegter Kernkraftwerke

zu verhindern, hatten sie erreicht. Doch wirklich den Stecker gezogen haben sie der Debatte noch nicht. Fünf der sechs letzten deutschen Atomkraftwerke könnten, so ist aus Fachkreisen zu hören, immer noch mit vertretbarem Aufwand wieder ans Netz gebracht werden. CDU und CSU haben das für den Fall eines baldigen Regierungswechsels bereits angekündigt.